

Allgemeine Bestimmungen zur Interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) an der Informatikmittelschule Frauenfeld

(Version 18.01.2019, aktualisiert 14.6.2022)

Grundlagen

- Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität kaufmännischer Richtung vom 18. Dez. 2012 (interdisziplinäre Projektarbeit, Abschnitt 9.1.5)

1. Ziel der Interdisziplinären Projektarbeit

Im Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (2012) ist unter 9.1.5 folgendes festgehalten:

„Gemäss Artikel 11 Absatz 4 BMV, «*verfassen oder gestalten die Lernenden*» eine IDPA. Diese stellt «*Bezüge zur Arbeitswelt*» sowie «*zu mindestens zwei Fächern des Berufsmaturitätsunterrichts*» her, findet «*gegen Ende des Bildungsgangs*» statt und ist Teil der Berufsmaturitätsprüfung.

Die IDPA wird als schriftliche Arbeit (z.B. Untersuchung, Dokumentation), als kreative Produktion (Gestaltung eines künstlerischen Werks) oder als technische Produktion (Herstellung eines technischen Produkts) durchgeführt. Die technische Produktion enthält eine schriftliche Dokumentation.

Die Ausarbeitung geschieht projektartig und ist eine Einzelarbeit. Der Anteil an Selbstständigkeit ist vom Einarbeiten in das Thema bis zur Präsentation sehr hoch.

2. Themenwahl und Rahmenbedingungen

- 2.1. Das Thema der IDPA ist in der Regel aus den Fachbereichen Wirtschaft und Recht zu wählen.
- 2.2. Die Themenwahl erfolgt in Absprache mit dem Praktikumsbetrieb und der zuständigen Lehrperson.
- 2.3. Die interdisziplinäre Projektarbeit muss einerseits einen Bezug zur Arbeitswelt und andererseits eine allgemeine gesellschaftliche und kulturelle Perspektive haben. Die Arbeit soll insbesondere die Analyse von Problemsituationen, die Auswahl, die Planung und die Anwendung von Lösungsstrategien, die kritische Überprüfung von Prozessen und Resultaten und die adäquate Repräsentation der Resultate ermöglichen.
- 2.4. Die Lernenden verfassen ein Vertragsformular, das durch die zuständige betreuende Lehrperson und die Lernenden zu unterzeichnen ist.
- 2.5. Die IDPA ist gemäss den Vorgaben in der Wegleitung zur IDPA zu erstellen.

3. Abgabeform und -termin der IDPA

- 3.1. Die IDPA ist jeweils **bis am letzten Freitag des Herbstsemesters in digitaler und gedruckter Form abzugeben**. Ein gedrucktes Exemplar der IDPA ist dem Experten, der Expertin und zwei gedruckte Exemplare sind der zuständigen Fachlehrperson persönlich oder per Post abzugeben. (Poststempel letzter Freitag im Herbstsemester.) Die digitale Version der IDPA ist gleichzeitig beiden Personen als MS-Word Dokument im Format der aktuellen Schulversion abzugeben abzugeben.
- 3.2. Der Abgabetermin ist verbindlich, so werden beispielsweise leichte Erkrankungen oder technische Probleme nicht als Entschuldigung für Verspätungen akzeptiert.
- 3.3. Eine zu spät abgegebene IDPA wird als nicht abgegeben betrachtet. Dies führt zum Nichtbestehen der Berufsmaturität. Unterjährige Wiederholungen der IDPA sind möglich.

4. **Notengebung**

Die Bewertung der IDPA erfolgt in ganzen oder halben Noten.

5. **Notengewichtung für Abschlussprüfung**

- 5.1. Die Note der IDPA bildet einen Teil der entsprechenden Fachnote IDAF des Berufsmaturitätsabschlusses.
- 5.2. Die entsprechende Fachnote IDAF des Berufsmaturitätsabschlusses setzt sich wie folgt zusammen: 50 % IDPA Note und 50 % der auf eine halbe oder eine ganze Note gerundete Durchschnitt der zwei IDAF Semesterzeugnisnoten, die sich ihrerseits aus mindestens je 2 bewerteten IDAF Elementen ergeben.

6. **Bewertung und Plagiate**

- 6.1. Die Grundlage für die Bewertung bilden die Bewertungskriterien des Rahmenlehrplanes.
- 6.2. Sind Teile einer Arbeit ohne die üblichen Quellenangaben kopiert oder nachgeschrieben, wird ein Notenabzug vorgenommen, in schwerwiegenden Fällen führt dies zur Ablehnung der Arbeit.

Abteilungsleitung Informatikmittelschule Frauenfeld
Walter Schnyder